# Beschlussvorlage

### Für: Gemeinde Grabau

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	14.12.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Finanzabteilung	Herr Schulze-Weber

#### **TOP**

# Neuaufteilung Eigenkapital

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gem. der

Übergangsregelung nach §60 Abs. 3 GemHVO-Doppik wie folgt vor:
Allgemeine Rücklage 895.813,80 EUR
Ausgleichsrücklage 179.162,76 EUR

Die Ausgleichsrücklage entspricht damit einem Anteil von 20% der Allgemeinen Rücklage.

Zum 01.01.2024 wird die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik dahingehend geändert, dass die bisherige Ausweisung einer Ergebnisrücklage innerhalb des Eigenkapitals durch eine Ausgleichsrücklage ersetzt wird (§25 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Gemäß §26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik kann die Ausgleichsrücklage grundsätzlich genutzt werden, um bei Fehlbeträgen einen fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies darf bereits in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden. Die amtlichen Muster für Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind entsprechend ergänzt worden.

Nach der Übergangsregelung des §60 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann die Neuaufteilung des Eigenkapitals bereits 2023 nach Beschluss über den Jahresabschluss 2022 erfolgen. Dabei soll die Ausgleichsrücklage mindestens 15% der Allgemeinen Rücklage betragen. Grundlage ist das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Eigenkapital.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von 20% der Allgemeinen Rücklage auszustatten, um den geplanten Fehlbetrag 2024 ausgleichen zu können. Das Eigenkapital im Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grabau beträgt 1.074.976,56 EUR. Daraus ergibt sich die im Beschlussvorschlag aufgeführte Aufteilung der Rücklagen.

Amt Bad Oldesloe-Land Im Auftrag

Bad Oldesloe, den 30.11.2023

	Leitender
Abteilungsleiter/in	Verwaltungsbeamter